

18.09.90

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leicht-
flüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen - 2. BImSchV)

Punkt 61 der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Verordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt und zur erneuten Beratung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zurückverwiesen.

Begründung:

Dem Rechtsausschuß sollte die Möglichkeit gegeben werden, zu den umfangreichen Änderungsempfehlungen des Umweltausschusses aus rechtsförmlicher Sicht Stellung nehmen zu können.

Ausgeliefert am 19. SEP. 1990